



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Katholisches Büro Bayern
Dachauer Straße 50
80335 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BS7402.1/5/5

München, 29.05.2019
Telefon: 089 2186 2552
Name: Frau Dr. Stückl

**Konfessioneller Religionsunterricht in erweiterter Kooperation;
hier: Teilnahme am Projektversuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 haben Sie ein Konzept für den Projektversuch „Konfessioneller Religionsunterricht in erweiterter Kooperation“ mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung des Modellprojekts eingereicht. Durch den Projektversuch soll sichergestellt werden, dass auch in Diasporagebieten schulischer Religionsunterricht für beide Konfessionen eingerichtet wird.

Mit Schreiben vom 6. März 2019 hat Ihnen das Staatsministerium eine entsprechende Zwischennachricht übermittelt, verbunden mit der Bitte, vorbehaltlich der weiteren inhaltlichen Prüfung des Konzepts die bisherige terminliche Planung der beiden Kirchen zur Thematik an die notwendigen Fristen zur Planung der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen anzugleichen. Diese Angleichung ist durch beide Kirchen bereits vorgenommen worden. Dafür herzlichen Dank!

Die rechtliche und inhaltliche Prüfung des Konzepts ist nun abgeschlossen. Wir können Ihnen folgende Ergebnisse mitteilen:

Auf der Basis von § 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO kann der Religionsunterricht in erweiterter Kooperation im Schuljahr 2019/2020 zunächst als zweijähriger Modellversuch eingerichtet werden.

Folgende Begründung wird dafür angeführt:

Das vorliegende Konzept stellt dabei eine besondere Form der inhaltlichen Ausgestaltung dar, die dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen obliegt.

Der Unterricht erfolgt weiterhin nach dem gültigen Lehrplan des Religionsunterrichts der Mehrheitskonfession und „thematisiert konfessionssensibel spezifische Inhalte der Minderheitskonfession in vertretbarem Rahmen“ (s. Konzept).

Ferner gehören die Lehrkraft (mit ihrer Bevollmächtigung zur Erteilung des jeweiligen konfessionellen Religionsunterrichts) und die Mehrheit der Schüler der Mehrheitskonfession an.

Der Konfessionelle Religionsunterricht in erweiterter Kooperation bleibt damit konfessioneller Religionsunterricht gem. Art. 7 Abs. 3 GG.

Mit dem Ansatz des Konfessionellen Religionsunterrichts in erweiterter Kooperation zielen die beteiligten Kirchen darauf ab, katholischen respektive evangelischen Schülerinnen und Schülern, die gem. § 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO den anderskonfessionellen RU besuchen, die besondere Auseinandersetzung mit Spezifika der eigenen Konfession zu ermöglichen.

Mit Blick darauf, dass diese inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts auch für die übrigen Schüler des jeweiligen Religionsunterrichts (insbesondere diejenigen der Mehrheitskonfession) Folgen hat, und die Gestaltung des Konfessionellen Religionsunterrichts in erweiterter Kooperation einen zusätzlichen organisatorischen und personellen Aufwand darstellen dürfte, erscheint es sinnvoll, dass die Einrichtung dieses besonderen Angebots erst bei Vorliegen einer Schülerzahl erfolgt, die die Maßnahme als gerechtfertigt ansehen lässt. Dabei sollte die Entscheidung, ab wie vielen teilnehmenden Schülern der Minderheitskonfession die institutionalisierte Einrichtung des

Konfessionellen Religionsunterrichts in erweiterter Kooperation erfolgt, im Rahmen des Modellversuchs jeweils durch die beteiligten Schulen und Kirchen vor Ort getroffen werden.

Darüber hinaus wird auf das KMS III.3-BS7401.3/7/1 vom 11.04.2019, und hier insbesondere auf den Passus „Falls die Katholische und die Evangelische Kirche bereits zum Schuljahr 2019/2020 einen derzeit in Planung befindlichen Modellversuch umsetzen, ist die dafür notwendige Versorgung ebenfalls aus der geplanten Grundversorgung sicherzustellen.“ (S. 4) verwiesen.

Eine Zwischenevaluation im Rahmen der Auswertung der Klassen- und Gruppenbildung an Grund- und Mittelschulen in Bayern ist turnusgemäß im Ende November 2019 geplant. In diesem Rahmen sollen auch entsprechende Gespräche zu einer ersten Auswertung des Modellversuchs „Konfessioneller Religionsunterricht in erweiterter Kooperation“ insbesondere zu den Themen „möglicher Personalbedarf bei flächendeckender Einführung des Konzepts“ sowie „Beteiligung, Zustimmung der Eltern“, „Antragsverfahren“ etc. stattfinden.

Die Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent